

I. **Vermerk****Zuschuss für den Verein „Alte Wassermühle e.V.“**

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit am 13. November 2017 zeichnete sich ab, dass der Zuschuss für den Verein „Alte Wassermühle e.V.“ so gestaltet werden soll, dass die Zahlung des Erbbauzinses finanziell mit abgesichert wird. Dieser beläuft sich gem. Erbbaurechtsvertrag auf 7.500 DM jährlich, mithin 3.834,65 €.

Zudem soll auf die bisherige Regelung verzichtet werden, wonach die Stadt bis zu 15 Veranstaltungen pro Jahr mietfrei im Kulturzentrum „Alte Wassermühle“ durchführen kann. Die Miete beträgt derzeit 25 € pro Veranstaltung, die Stadt nutzt die Örtlichkeit ca. 5 Mal pro Jahr. Der jährliche Zuschuss beträgt bis dato 6.000 €.

Aus der Diskussion im Fachausschuss kann folgender Vorschlag für die künftige Bezuschussung abgeleitet werden:

bisheriger Zuschuss	6.000 €
Erhöhung zur Sicherung Erbbauzins	3.835 €
	9.835 €
Mehreinnahmen durch künftige Mietzahlungen Stadt (5 x 25 € p.A.)	- 125 €
Jahreszuschuss ab 2018 abgerundet	9.700 €

Die Verwaltung revidiert ihren Beschlussvorschlag deshalb wie folgt:

Die bisherige Beschlusslage zum Kulturdenkmal „Alte Wassermühle“ wird vom Grundsatz her bestätigt.

Dem Verein „Alte Wassermühle e.V.“ wird ab dem Jahr 2018 ein jährlicher Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von 9.700 € bewilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nutzungsvertrag mit dem Verein „Alte Wassermühle“ so zu ändern, dass die Stadt Friesoythe keinen Anspruch mehr auf kostenfreie Nutzung des Gebäudes hat.

II. An die Mitglieder des Rates zur Kenntnisnahme.



Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin